

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

12.8.1820 (Nr. 223)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 223.

Samstag, den 12. Aug.

1820.

Baden. (Ständeversammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der Beilage zu dem Protokoll der 17. Sitz. am 20. Jul.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien.

Baden.

Karlsruhe, den 11. Aug. Die Diskussion des Berichts über die Amortisationskasse fand heute in der zweiten Kammer statt. Der geh. Referendar Bötkh machte, Namens der Regierung, zwei dahin gehörige Anträge, den ersten über das neue Anlehen der Schuldenstilgungskasse, den zweiten über die künftige Mitwirkung des ständischen Ausschusses bei solchen Geldoperationen. Das Bedürfnis der gedachten Kasse erfordert, nach strenger Rechnung, vielleicht nur die Summe von 3,500,000 fl.; um jedoch möglichen Verlegenheiten vorzubeugen, und besonders auch, um den geldarmen Landestheilen einen merklichen Zufluß zu gewähren, stellte die Regierung ihren Antrag auf Erhöhung des Anlehens bis zu 5 Millionen. Der letzte Gesichtspunkt, welchen schon voriges Jahr der Deputirte Fecht in anderer Form aufstellte, wurde von vielen Deputirten mit lebhaftem Antheil aufgefaßt, und einige sprachen sehr warm für die Nothwendigkeit, den Zinsfuß und den Wucher auf diesem Wege herabzudrücken. Nach einer Diskussion, welche Regierung und Stände in dem schönsten Bestreben nach Gemeinwohl zeigte, wurde einstimmig beschlossen: 1) Die Amortisationskasse soll zu einem Anlehen von 5 Millionen ermächtigt werden. 2) Von diesem Anlehen sollen eine bis anderthalb Millionen zur Heimzahlung von Stiftungskapitalien verwendet, und die Verrechnungen in den betreffenden Landestheilen angewiesen werden, dieses Geld dort auszuleihen. Ohne Zweifel müssen durch diese Maßregel die Gewerbe und der Landbau eine große Erleichterung gewinnen. Zugleich treten zwei andere, für die innere Lage des Landes höchst erfreuliche, Erscheinungen ein. Die verschiedenen Kirchensektionen haben eingewilligt, ihre disponibeln Fonds nur noch zu 5 pCt. auszuleihen, und die Regierung hat die breisgauischen, bisher unaufkündbaren, Staatspapiere, im Verlauf über eine Million, für aufkündbar erklärt. Zur Förderung ihrer gehäuften Arbeiten hat die Kammer noch zwei Sekretäre (die Deputirten Hising und Sauthier) ernannt.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der königl. preuß. Instruktion, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in Preussen betreffend, Beilage des Protokolls der 17. Sitzung am 20. Jul.: „§. 30. Die Ständesherrn beziehen die gesetzlich zulässigen Dispensations- und Konzeptionsgelder, so weit sie, vermöge der ihnen zustehenden Ausübung von Polizei- und Konsistorialrechten, nach Inhalt der Landesgesetze, Dispensationen und Konzeptionen zu erteilen befugt sind. §. 31. Hat ein Ständesherr Brückengeld, Pflaster-, Wege- oder Chaussée-geld und ähnliche zur Unterhaltung öffentlicher Anstalten bestimmte Abgaben hergebracht, oder wird er künftig dazu berechtigt, so ist der Ertrag dieser Abgabe zunächst zu dem bestimmten Zwecke zu verwenden. Von diesen Abgaben ist der Ständesherr für sich und die Mitglieder seiner Familie innerhalb des ständesherrlichen Bezirks befreit, wenn er dieselben auch nicht bezieht. §. 32. Es steht den Ständesherrn frei, für ihre Person und Familie in Absicht aller persönlichen Beziehungen und Leistungen aus der Verbindung mit den Gemeinden auszuscheiden. Auch sollen die im Kommunalverbande begriffenen Besitzungen der Ständesherrn, bei welchen sie die Befreiung von der ordentlichen Grundsteuer genießen, in Absicht aller Kommunalrechte und Verbindlichkeiten, so weit nicht Verträge oder ergangene Judikate ein Anderes besonderes festsetzen, den königlichen Domainen derselben Provinz unter einerlei Verhältnissen gleich geachtet werden. Wegen der bis zu dem Eintritt dieser Veränderung in einem und dem andern Falle etwa schon erworbenen Rechte, bleibt die Auseinandersetzung den Interessenten vorbehalten. §. 33. Gemeindeabgaben, so weit sie in der Lokal-, Provinzial- oder allgemeinen Landesverfassung gegründet sind, fließen in die Kasse der betreffenden Gemeinde, und werden, unter ständesherrlicher Aufsicht, zum Besten der Gemeinde verwendet. §. 32. Frohns- oder Patrimonialdienste, namentlich Hand- und Spanndienste, desgleichen Gerichtsdienste und niedere Polizeidienste, in der vor der Auflösung des deutschen Reichs

hergebrachten Art, so weit unterdessen durch Vertrag, Urtheil, Verjährung oder Gesetz keine Aufhebung oder Veränderung erfolgt ist, haben die standesherrlichen Untertassen ihrer Standesherrschaft, Gemeindendienste, den Gemeinden, wozu sie gehören, Staatsdienste, allein Uns, auf die Anordnung Unserer Behörden, zu leisten. §. 35. In Absicht auf Erhebung und Beitreibung der von den Standesherrn zu beziehenden Steuern, Nuzungen und Abgaben, wie auch ihrer liquiden Domainengefälle, bei letztern jedoch nur auf einen zweijährigen Rückstand, desgleichen zu ordnungsmäßiger Benutzung der ihnen zu leistenden Lehen, Frohn- und Gerichtsdienste, genießen die standesherrlichen Behörden, bei gleichen Pflichten, dieselben Rechte, welche Uns für die Beziehung solcher Abgaben und Dienste angeordneten Behörden zukommen. §. 36. In Rechtsstreitigkeiten eines Standesherrn mit seinen Domaniälpächtern, Abgabe- oder Dienstpflichtigen, Schuldnern und Gläubigern, können diejenige seiner Domaniäl-, Rent- oder Verwaltungsbehörden, in deren amtlichen Wirkungskreis die Sache einschlägt, für ihn als Haupt- oder Nebenpartei gerichtlich aufzutreten. Diese bedürfen hierzu keiner besondern Legitimation, wenn die Behörde ein standesherrliches Kollegium bildet, oder der Einzelne für sein Amt gerichtlich verpflichtet ist."

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 8. Aug. Der König hat gestern dem Gouverneur des Louvre, Marquis d'Autichamp, eine Privataudienz gegeben.

Nach Versicherung des heutigen Moniteur genießt die Frau Herzogin von Berry (für deren glückliche Entbindung seit einiger Zeit in allen Kirchen Frankreichs, auf Veranstaltung von Privatpersonen, Korporationen, Gemeinden u. beinahe täglich Messen gelesen werden, ein Stoff, der gegenwärtig einen nicht kleinen Theil der hiesigen Blätter füllt) fortdauernd der besten Gesundheit.

Das nämliche Blatt macht abermals einen Präfektenwechsel bekannt. Der bisherige Präfekt des Sarthe-departement, de Bellisle, ist unterm 2. d. zum Präfekten der Niedercharente, und der ehemalige Präfekt, de Breteuil, zu dessen Nachfolger in dem Sarthe-departement ernannt worden. — Vermöge der neulich (Nr. 209) erwähnten königl. Verordnung vom 19. Jul., wodurch 22 Präfecturen neu besetzt worden, sind 6 Präfecten nicht mehr als solche in Dienstthätigkeit. Drei davon haben ihre völlige Entlassung erhalten, nämlich de Rigny, Präfekt des Puy de Dome, St. Nignan, Präfekt der Nordküsten, und Choppin d'Arnouville, Präfekt des Doubs; einem vierten, von Coucy, Präfekten des Jura, wurde seine Entlassung mit Retraites gehalten erteilt; zwei andere, Feutrier, Präfekt der Charente, und Graf Germini, Präfekt der Dife, sind zu Requetenmeistern im Staatsrathe, jedoch im auserordentlichen Dienste, ernannt worden.

Unsere heutigen Blätter machen eine Reihe von Artikeln bekannt, welche der König von Portugal durch ein Dekret vom 16. März d. J. hinsichtlich der Zulassung fremder Kolonisten in Brasilien genehmigt hat.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78½, und die Bankaktien zu 1580 Fr.

Großbritannien.

London, den 4. Aug. Der Courier beschreibt heute sehr umständlich eine Revue, welche der König diesen Morgen über ein bei Hounslow versammeltes Truppenkorps gehalten hat, und welche mit großen militärischen Evolutionen verbunden war. Die zahlreichen Zuschauer haben dem Monarchen alle mögliche Beweise von Ehrerbietung und Zuneigung gegeben. — Die Königin hat gestern Brandenbourghouse bezogen. J. M. fuhren um 4 Uhr Nachmittags aus Portman-Street in einem vier-spännigen Wagen ab, worin sich auch Lady Hamilton, Alderman Wood und Dr. Rushington befanden. Von 2 Uhr an war Portman-Street mit einer Menge Neugieriger angefüllt, welche die Königin abreisen zu sehen wünschten. Sie erschien auf dem Balkon, und wurde mit dem lebhaftesten Zujuchzen begrüßt. Gegen halb 5 Uhr kam die Königin an der Barriere von Hammer-Smith an, und fand daselbst die mit weißen Bändern geschmückten Beamten der Gemeinde, welche sie eskortirten. Bei der Durchfahrt durch Hammer-Smith ertönten Glockengeläute und Artilleriesalven, und das Volk drängte sich in zahlreicher Menge nach der neuen Wohnung der Königin, welche jedoch gleich, nachdem sie ausgestiegen war, die Thore schließen ließ. Abends war in Hammer-Smith große Beleuchtung.

Italien.

Nachrichten aus Neapel vom 22. Jul. im Journal des Debats zufolge haben die Carbonari zu Benevento eine republikanische Regierung organisiert.

Ein Handelschreiben aus Mailand vom 2. August spricht von einem, wiewohl noch unverbürgten Gerüchte aus Turin, daß der König von Sardinien, nach dem Beispiele des Königs beider Sizilien, am 31. Jul. erklären habe, seinem Reiche eine Konstitution geben zu wollen. (Allg. Zeit. Die neueste direkte Post aus Mailand ist in Karlsruhe noch nicht angekommen.)

Niederlande.

Am 1. Aug. sind der König und der Prinz Friedrich von dem Schlosse Loo im Haag zurück eingetroffen. Der Prinz von Oranien wollte sich am 9. mit seiner Frau Gemahlin nach Spa begeben.

Hr. Stout ist von unserm Hofe an den englischen abgesendet worden, um, wie man vernimmt, die diesseitigen Beschwerden über das Verfahren der britischen Behörden, namentlich des Sir Thos. Raffles, auf den ostindischen Inseln, das das Verderben der nies-

derländischen Kolonien herbeiführen zu wollen scheint, zur Sprache, und, wo möglich, zur Abhülfe zu bringen. Hr. Clout war Kommissarius bei Wiederübernahme der niederländischen Besitzungen in Ostindien.

Von unserm Charge d'Affaires bei der ottoman. Pforte, Ritter Gaspard van Testa, ist die Nachricht eingegangen, und hier offiziell bekannt gemacht worden, daß es endlich geglückt ist, der niederländischen Flagge die freie Durchfahrt in das schwarze Meer zu erwirken.

Am 25. Jul. wurde zu Amsterdam die Kriegskorvette, de Arend, vom Stapel gelassen, und noch selbigen Tag wurden Masten und Bugspriet eingesezt.

D e s t r e i c h.

Im östreich. Beobachter vom 5. Aug. liest man folgende Anmerkung zu sehr beleidigenden Aeußerungen des Lord Holland gegen Oestreich, als er am 18. Jul. in dem englischen Oberhause gegen die Fremdenbill sprach: „Mehrere ausländische Blätter, welche obige Debatte Auszugsweise mittheilten, hatten Anstand genommen, Lord Holland's Schmähungen gegen Oestreich einzuschalten, und die Stelle, wohin sie gehören, mit Punkten bezeichnen. Wir erkennen und ehren diese Rücksicht für eine befreundete, und selbst für jede Regierung, glauben aber, die unedlen Worte, die der edle Lord sich nicht entblödete, im brittischen Senate auszustößen, nicht besser würdigen zu können, als indem wir sie, in der Hauptstadt des östreichischen Kaiserthums selbst, in unserm Blatte wiederholen.“ Folgendes sind die Worte, auf welche sich diese Anmerkung des östreich. Beobachters hauptsächlich bezieht: „weil zu allen Zeiten, und wie die Geschichte lehrt, wenn irgend etwas Schlechtes, Unedlendes oder Treulosens im Werke war, immer Oestreich vorgeschoben wurde, um es auszuführen.“

Im Journal de Francfort liest man aus Wien vom 4. Aug.: Man spricht hier viel von einer vertraulichen Note, welche die östreichische Regierung in Beziehung auf die Umwälzung in Neapel an die Kabinette der sämtlichen deutschen Bundesstaaten erlassen hat. Dieses, in einem sehr friedlichen Geiste abgefaßte, Aktenstück soll dabei sehr kräftvoll, und ganz geeignet seyn, die Besorgnisse darüber, ob die Ruhe in Italien werde aufrecht erhalten werden, zu beseitigen.

P r e u s s e n.

Berlin, den 5. Aug. (Fortsetz.) In unserer heutigen Staatszeitung liest man, unter der Aufschrift, B e s t i m m u n g: In mehreren Zeitungen, unter andern auch in der hiesigen Bössischen v. 3. d., wird unter Neapel angeführt, der russische Gesandte, Fürst Italinsky, solle das Ansuchen um östreichische Truppen dem Hofe abgerathen haben. Wie wenig diese Nachricht gegründet sey, erhellt schon daraus, daß der Fürst Italinsky gar nicht russischer Gesandter zu Neapel ist, sondern der Graf v. Stackelberg.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 21. Jul. Gestern Morgens um 9 Uhr haben sich alle Garderegimenter der Besatzung und andere in der Gegend liegende Truppen aller Waffengattungen in großer Parade auf dem Semenowsky-Platz versammelt, wo Se. kais. Maj. Heerschau über dieselben hielten. Dieses ungefähr 50,000 Mann starke Armeekorps defilirte, nachdem es verschiedene Evolutions ausgeführt hatte, vor dem Kaiser vorbei, der von dem Prinzen Karl von Preussen, seinen durchlauchtigsten Brüdern und einem glänzenden Generalstabe begleitet war.

Der Großfürst Konstantin ist am 26. v. M. zu Dragotschin, in der Provinz Bialystok, eingetroffen. Se. kais. Hoh. haben sogleich über die Grenadierbrigade des Armeekorps von Lithauen, die in der Gegend der Stadt im Lager steht, Heerschau gehalten. Am folgenden Tage setzte der Prinz die Reise nach Bialystok fort, wo er um 5 Uhr Abends eintraf, und von da nach Grodno abgieng.

S p a n i e n.

Folgendes ist das Wichtigere der Verhandlungen der Cortes vom 20. bis zum 27. Jul.: Der Minister des Innern antwortete auf einen von dem Abgeordneten Solanos gemachten Antrag, der dahin gieng, daß die Cortes ihre Sitzung für permanent erklären sollten, bis die Minister befriedigende Auskunft über die Weigerung des Bischofs von Drisuela, die Verfassung durch die ihm untergebenen Geistlichen öffentlich erklären zu lassen, so wie über das gerichtliche Verfahren wegen der Vorfälle in Cadix, in Saragossa, in Burgos u. s. w. gegeben hätten. Er versicherte, daß die Regierung die gehörige Wachsamkeit beobachte, daß man, was die Untersuchung der Vorfälle in Cadix, Saragossa und Burgos betreffe, der Gerechtigkeit ihren Lauf lasse, und schloß mit verschiedenen andern Bemerkungen, um zu beweisen, daß man sich nicht in dem von Hrn. Solanos angezeigten Falle befinde. Die Versammlung gieng zur Tagesordnung über. Eben dieser Minister zeigte der Versammlung an, daß, nach eingegangenen Berichten aus Corunna vom 17., die sogenannte apostolische Junta durchaus keine Besorgnisse erregen könne, und daß alle Maßregeln gegen etwaige Versuche dieser Ruhestörer, deren Anzahl sich höchstens auf 200 Köpfe belaufe, getroffen seyen. Es wurden Vorschläge wegen Bestimmung der Zeit zu enger Verwahrung der Gefangenen und wegen Verbesserung der Gefängnisse, so wie wegen Abschaffung der geistlichen Zehnten, gemacht. Die Finanzkommission erstattete über das, 1 Million 378,255 Realen (344,559 Franken) betragende Budget des Ministeriums der überseeischen Provinzen Bericht, und trug auf Genehmigung desselben an. Ein Mitglied schlug Abschaffung aller Geldmünzen, die nur dem Namen nach bestehen, u. Einführung des Piasters für alle in- u. ausländ.

dische Wechsel vor. Der Abgeordnete Sanchoz (Oberst vom Ingenieurkorps, und Mitglied der vormaligen provisorischen Junta) machte einen Antrag in Beziehung auf die Ordensgeistlichkeit, in welchem es unter anderem hieß, daß kein Kloster mehr gestiftet und keine Einkleidung mehr gestattet, daß die Erlaubniß, aus dem Kloster zu treten, allgemein erteilt werden, daß von einem Orden nur ein Kloster in einer Stadt seyn, daß die Bettelorden nicht mehr betteln, und daß die Güter der Ordensgeistlichkeit für Nationalgüter erklärt, und

zur Belohnung des Militärs für dessen geleistete Dienste bei Einführung der Verfassung, und dann zu Bezahlung der etwa künftig zu machenden Anlehen verwendet werden sollten. Die Bestimmung der Pensionen der in den Klöstern bleibenden, so wie der austretenden Mitglieder derselben, sollte den Cortes überlassen bleiben. Das Mauth- und das Schmugglerwesen waren die Hauptgegenstände, über welche in den zwei letzten Sitzungen Berathschlagungen gepflogen wurden, ohne daß jedoch ein Beschluß gefaßt wurde.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	28 Zoll $1\frac{1}{10}$ Linien	15 $\frac{5}{10}$ Grad über 0	57 Grad	Nordost	wenig heiter
Mittags 13	28 Zoll $\frac{5}{10}$ Linien	22 $\frac{4}{10}$ Grad über 0	43 Grad	Nordwest	heiter, Zugwind
Nachts 12	28 Zoll $\frac{1}{10}$ Linien	16 $\frac{2}{10}$ Grad über 0	55 Grad	Nordwest	heiter

Theater-Anzeigen.

Sonntag, den 13. Aug. (zum erstenmale): Othello, der Mohr von Venedig, große Oper in 3 Akten; Musik von Rossini.

Der vollständige Klavier-Auszug von Othello ist bei Hofbuchh. P. Macklot in Karlsruhe à 9 fl. zu haben.

Anzeige,

das (ehemalige v. Kogebue'sche) literarische Wochenblatt betreffend.

Heute wird davon in Leipzig die dritte Lieferung, bestehend in Nr. 11 — 16, und einer Doppelbeilage zu Nr. 14 ausgegeben. Diese sieben Blätter enthalten außer einer Menge fürzerer literarischer Neuigkeiten, Anekdoten, Auszüge und Bemerkungen folgende größere kritische Aufsätze: Biographische Lehrenlese. — Die Wende'e. — Göthe's westfälischer Diwan. — Entdeckungen in Egypten. — Auswanderungspläne für Reich. — Italienische Journalistik. — Untersuchung der Frage: »Ist das Königthum in Spanien zu eingeschränkt?« — Fleury de Chaboulons Memoiren. — Die Albancierin, von Müllner, auf der Berliner Bühne. — Der Katechismus des Herrn de Pradt. — Luchesi's und Angeloni's neue historische Werke über die Geschichte des Rheinbundes und der italienischen Staaten. — Zimmermann's Geschichte Hamburgs. — Briefe über die Homöopathie (2ter Brief). — Zwei Briefe an den Redakteur des Hermes über Wolf und Stolberg. — Denkmale auf Gerhard von Kugelgen I. — Die Spanische Revolution. — Maria Stuart, von Lebrun, nach Schiller. — Bismarck's Feldherr. — Morgenländische Konfuzi. — Historische Basis der neuen Verfassungen u. s. w.

Der Preis eines Bandes von 150 Nummern und einer unbestimmten Zahl von Beilagen ist 10 fl., wofür dasselbe in allen Postämtern, in allen Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen zu erhalten ist. Der jetzt begonnene Band umfaßt die Zeit vom 1. Jul. bis ult. Dez. d. J. Vom August an erscheint täglich (Sonntag ausgenommen) ein Blatt.

Leipzig, den 1. Jul. 1820.

Brockhaus.

(Zu haben bei Braun in Karlsruhe.)

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nach Befehl des hohen Finanzministerium vom 7. d. M., Nr. 7326, sind wir beauftragt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen: daß die früher, wegen verschiedenen Umständen, nur unter gewissen Beschränkungen zurückzahlbar gewesene Breisgauische landständische Obligationen nun, wie alle andere, nach vorheriger Auskündigung, ohne die mindeste Beschränkung zurückbezahlt werden, und daß man sich deswegen entweder an die Großherzogliche Kreiskasse in Freiburg oder an die unterzeichnete Stelle zu wenden habe.

Karlsruhe, den 11. Aug. 1820.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Karlsruhe. [Brenndhl-Lieferungs-Versteigerung.] Die Lieferung des Brenndhls zur hiesigen Stadtbeleuchtung wird bis Donnerstag, den 24. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, für das nächste Jahr, mittelst Steigerung, an den Wenigstnehmenden in Afford gegeben.

Die Steigerungsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich um die bestimmte Zeit auf dem Polizeibureau einzufinden.

Großherzogliche Polizeidirektion.

Frhr. v. Emsburg.

Karlsruhe. [Ohmetgras-Versteigerung.] Auf Mittwoch, den 23. dieses, Vormittags um 8 Uhr, wird das auf den Gottsauer herrschaftlichen Kammergutsweiden dieses Jahr erwachsene Ohmetgras in abgetheilten Morgen versteigert werden. Der Anfang wird beim rothen Häufle, ohnweit dem Augarten, gemacht, allwo man auch die Steigerungsbedingungen bekannt machen wird.

Karlsruhe, den 11. Aug. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Doppelfinten zu verkaufen.] Bei Fried. Gessel Sohn, am Marktplatz, ist abermals eine schöne Auswahl von probmäßigen Doppelfinten angekommen, für deren Güte und Solidität garantirt wird.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein examinirter Scribent, von einer honetten Familie, welcher mehrere Jahre bei einem Amte als Aktuar, auch bei Centralstellen gearbeitet hat, wünscht bei einem Amte wieder als Aktuar angestellt zu werden, und kann sogleich eintreten; auch wird er sich mit legeten Zeugnissen ausweisen. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Redakteur: E. V. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot